

ÖSTERREICHISCHER BUNDESJUGENDRING

An das
PRÄSIDIUM des
Nationalrates

Parlament
1014 Wien

| | |
|-----------|---------------------|
| Betreff: | GE/988 |
| ZL: | SP GE/988 |
| Datum: | 22. SEP. 1986 |
| Verteilt: | 24. SEP. 1986 Käfer |

St. Jäger

Wien, den 18. September 1986

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übermittelt der Österreichische Bundesjugendring die 25-fache Stellungnahme bezüglich des Entwurfes einer Novelle zum Nachschicht-Schwerarbeitergesetz.

Wir hoffen Ihnen damit gedient zu haben und verbleiben mit freundlichen Grüßen

für den
ÖSTERREICHISCHEN BUNDESJUGENDRING



Reinhard Scheibelreiter
1. Sekretär
e. h.

Martina Zwickl
Martina Zwickl
Sekretariat

SEKRETARIAT: 1030 WIEN, AM MODENAPARK 1–2/326

TELEGR. JURING WIEN · TELEFON 75 57 43 · BANKKONTO CA 50-33964 · PSK 1774.665

Arbeitsgemeinschaft katholischer Jugend Österreichs · Bund Europäischer Jugend · Evangelisches Jugendwerk · JGCL-Marianische Kongregation Österreichs · Junge ÖVP · Katholische Jungchar Österreichs · Mittelschüler Kartell-Verband · Naturfreundejugend Österreich · Österreichische Alpenvereinsjugend · Österreichische Gewerkschaftsjugend · Österreichische Jungarbeiterbewegung · Österreichischer Pfadfinderbund · Österreichisches Jungvolk · Österreichisches Kolpingwerk · Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs · Sozialistische Jugend Österreichs · Sozialistische Kinderbewegung · Kinderfreunde Österreichs

STELLUNGNAHME des ÖBJR zum Entwurf einer Novelle zum
NACHTSCHICHT-SCHWERARBEITERGESETZ

Zu Art. VII (2) 7

In der betrieblichen Praxis ergeben sich immer wieder Meinungsverschiedenheiten darüber, was Bildschirmarbeitsplätze sind. Beispielsweise ist der Begriff "Dateneingabetastatur" bei der Bewertung der Arbeitsplätze hinderlich (Bsp: Leuchtstifteingabe). Mit der Belastung des Arbeitnehmers hat dies jedoch nichts zu tun. Wir schlagen daher vor, den Ausdruck "Dateneingabetastatur" durch die Begriffe "Dateneingabe" oder "Dateneingabegerät" zu ersetzen.

Ein weiteres Problem sind die Bildschirmarbeitsplätze, die zur Steuerung und Überwachung von Anlagen und Maschinen (Prozeßleitsysteme) dienen. Sie sollten im Gesetz extra angeführt werden, um Mißverständnisse zu vermeiden.

Vorgeschlagene Formulierung:

7. An Bildschirmarbeitsplätzen (das sind Arbeitsplätze, bei denen das Bildschirmgerät und die Dateneingabe sowie gegebenenfalls ein Informationsträger eine funktionelle Einheit bilden), sofern die Arbeit mit dem Bildschirmgerät und die Arbeitszeit an diesem Gerät für die gesamte Tätigkeit bestimmend sind; auch Arbeitsplätze, die zur Steuerung und Kontrolle von Anlagen und Maschinen unter vorgenannten Bedingungen dienen, sind Bildschirmarbeitsplätze.

Zu Art. II

Wir ersuchen, die Anzahl der erforderlichen Nachschichten unter erschwerenden Bedingungen zur Erlangung eines Zusatzurlaubes auf 52 (26) zu reduzieren.

Sozialkomitee einstimmig 10.9.86
Vorlage: Gottfried Sommer

Hubert Schober
Vors. Sozialkomitee